



Legende

 Konzentrationsfläche zur Windenergienutzung

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsanordnungen sind in der Planzeichnengliederung zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zisdelle, Bau A, sowie im Intranet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Planbestandteil	Dateiname	Stand	Ort / Platz
Plan, Layout	FNP A 19.dwg		

Stadt Mainz Flächennutzungsplanänderung Nr. 34

Teilfortschreibung des wirksamen Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Windenergie (Nr. 34)"

Verfahren	Genehmigung
1. Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	18.01.2009
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	01.01.2011
3. Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	01.01.2011
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	15.01.2011
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Orts und der Dauer der Auslegung vom	18.08.2011
7. Beschluss zur erneuten frühzeitigen öffentlichen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplans	
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Orts und der Dauer der erneuten frühzeitigen Auslegung vom	
9. Beschluss über die Entscheidung durch den Stadtrat	
10. Genehmigung der öffentlichen Verwaltungsverfahren gemäß § 6 Abs. 1 BauGB	
11. Ausfertigung	
12. Bekanntmachung der Erstellung der Genehmigungsunterlagen gemäß § 6 Abs. 2 BauGB	

Bearbeiter/in	Witzel		
Zeichner/in	03.08.10 Finkenauer		
Abteilungsleiter	Strobach		
Amtsleiter	Mainz	Ausfertigungsdatum	
Ingenieur			
	Beigeordnete		Oberbürgermeister

Maßstab 1 : 12500